Stadt Paderborn

Bebauungsplan Nr. 37 B I. Änderung

für das Teilgebiet
zwischen der Verbindung der Nordgrenzen der Flurstücke 422 mit 352, Westgrenze des Flurstücks 352, Südgrenze der Flurstücke 225, 222, 299, Westgrenze der Flurstücke 299, 298, 367 und deren Verlängerung bis zu der Verbindung der Nordgrenzen der Flurstücke 422 mit 352 in der Flur 24

zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.

Gemarkung Paderborn — Flur 24

Maßstab 1 : 1000

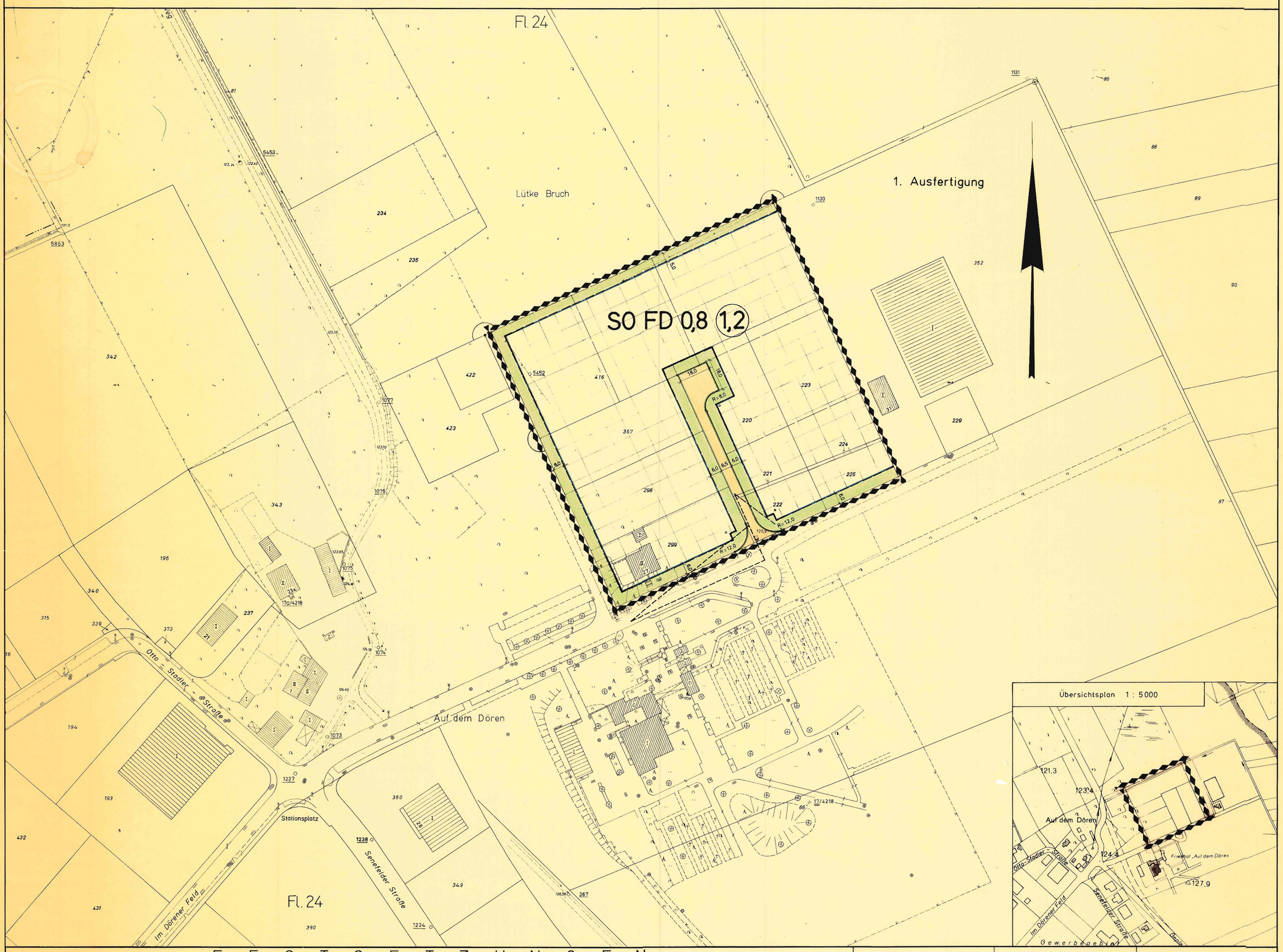

FESTSETZUNGEN

Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen

SO — Sondergebiet für friedhofsbezogene Einrichtungen wie z.B. grablandschaftgestaltende und gastronomische Betriebe. Bauliche Gestaltung: Außenwände unverputztes Ziegelmauerwerk, Sichtbetongesimse, Flachdach.

0,8 — Grundflächenzahl

(1,2) — Geschoßflächenzahl

FD — Flachdach, ausnahmsweise Sheddach

Nicht überbaubare Grundstücksfläche (gärtnerisch zu gestalten)

Baugrenze

Entwicklungsrichtung der rechtwinklig zu gestaltenden Gebäudegrundrisse

Verkehrsflächen

Öffentliche Verkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Grünflächen

Weitere Nutzungsarten

Sichtdreieck

BESTANDSANGABEN

Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoßzahl

Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoßzahl

Höhenlinie

Höhenpunkt

Flurgrenze

Weitere Signaturen siehe DIN 18 702

RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 2 und 8 bis 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) i. d. F. der Bekanntmachung vom 6. 7. 1979 (BGBl. I S. 949);
§ 103 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. 1. 1970 (GV. NW. S. 96) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BBauG und § 4 der I. Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 29. 11. 1960 (GV. NW. S 433), jeweils in der z. Zt. geltenden Fassung;
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 15. 9. 1977 (BGBl. I S 1763);
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichen VO) vom 19. 1. 1965 (BGBl. I S 21).

Genehmigung

Die Vorschriften über die Gestaltung gemäß § 103 BauO NW werden in Verbindung mit § 4 der ersten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 29. 11. 1960, geändert durch die 3. VO vom 21. 04. 1970, in den Bebauungsplan aufgenommen.

Diese Festsetzungen werden aufgrund des 1. Gesetzes zur Funktionalreform vom 11. 07. 1978 Artikel 2, Änderung der Landesbauordnung § 77 Abs. 1 genehmigt.

Paderborn, den 27. 04. 1981

Der Oberkreisdirektor
als obere Bauaufsichtsbehörde
Im Auftrag:
[redacted]
(Watermann)
Kreisbaurat

KREIS PADERBORN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 19. 1. 1965
Kartengrundlage: Stadtgrundkarten
Stand vom Juli 1980

Paderborn, den 12. SEP. 1980

Stadtvermessungsamt
[redacted]
Stadt. Vermessungsdirektor

Grenze des Änderungsbereiches

Die diesem Plan entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 37 B werden außer Kraft gesetzt.

Der Gesamtplan besteht aus der Bebauungsplanzeichnung und dem Grundstücksverzeichnis.
Außerdem ist eine Begründung beigefügt.

Für die Erarbeitung des Planentwurfs:
Baudezernat
Paderborn, den 12. SEP. 1980

Amt für Stadtplanung u. Stadtentwicklung
[redacted]
Dipl.-Ing.

Tiefbauamt
[redacted]
Ltd. Stadt. Baudirektor

[redacted]
Technischer Beigeordneter

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Paderborn, den 12. SEP. 1980
Der Stadtdirektor
I. A.
[redacted]
Städt. Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt hat am 24. 4. 1980 nach § 2(1) BBauG die Änderung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
Der Änderungsbeschluß wurde am 17. SEP. 1980 ortsüblich bekanntgemacht.

Paderborn, den 17. SEP. 1980
Der Stadtdirektor
I.V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 2a(6) BBauG auf die Dauer eines Monats, vom 25. SEP. 1980 bis 27. OKT. 1980 einschließlich, öffentlich ausgelegen.
Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 17. SEP. 1980 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Paderborn, den 9. FEB. 1981
Der Stadtdirektor
I. A.
[redacted]
Stadt. Verwaltungsrat

Der Rat der Stadt hat nach § 10 BBauG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Paderborn, den 9. FEB. 1981

Für den Rat der Stadt — Für die Stadtverwaltung
[redacted]
Bürgermeister — Stadtdirektor
[redacted]
Ratsherr — Techn. Beigeordneter

Die Festsetzungen über die Gestaltung gem. § 103 Bau O NW in Verbindung mit § 4 der ersten VO zur Durchführung des BBauG werden genehmigt.

Paderborn, den .....
Der Oberkreisdirektor

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom 8. 4. 81 genehmigt worden.
Az.: 35.21.11-208/1259

Detmold, den 8. 4. 81
Der Regierungspräsident
Im Auftrag
[redacted]

Die Genehmigung dieses Bebauungsplanes ist nach § 12 BBauG am 6. MAI 1981 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Paderborn, den 6. MAI 1981
Der Stadtdirektor
I.V.
[redacted]
Technischer Beigeordneter